

=====

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

**Öffentlich:**

92

**Anschluss der Kläranlage Fünfstetten an den Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz**

anwesend: 11

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Planer Pfof anwesend. Dieser informierte, dass eine Kostenvergleichsberechnung über einen Zeitraum von 50 Jahren ergeben hat, dass der Anschluss an den Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz günstiger ist, als die eigene Kläranlage zu sanieren. Er erläuterte die durchzuführende Maßnahme und beantwortete offene Fragen. Der vorhandene Rechen auf der Fünfstetter Kläranlage bleibt erhalten. Bezüglich der Arbeiten sind Belange des Naturschutzes (Vorkommen Feldlerche und Neuntöter) zu berücksichtigen. Die Leitungsgräben (1,50 m tief/40 cm breit) sollen nicht gepflügt werden, sondern gefräst bzw. im Spülbohrverfahren hergestellt werden, damit Leitungsschäden z.B. bei Drainagen gleich behoben werden können. Die BRW wird sämtliche Oberflächen (egal, ob Asphalt - Bankett) auf ihre Kosten wiederherstellen (Zustand vor dem Beginn der Maßnahme).

Die Planungsunterlagen sind erstellt, der Zuwendungsantrag wird von der VG Wemding gestellt. Die Ausschreibung kann erst nach dem Abschluss des Vertrages mit dem Abwasserzweckverband der Mittleren Wörnitz über den Anschluss der Gemeinde Fünfstetten erfolgen. Dieser Vertrag wurde noch nicht ausgearbeitet bzw. es werden noch Berechnungen über die Festlegung der Anschlusskosten angestellt.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat stimmt dem vom Ing.Büro Pfof gefertigten Entwurf „Anschluss Kläranlage Fünfstetten an die Kläranlage Mittlere Wörnitz“ einstimmig zu.

Beschluss: 11: 0

Die Gemeinde Fünfstetten beauftragt das Ing.Büro Pfof sämtliche Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten. Zudem wird der Bürgermeister einstimmig vom Gemeinderat beauftragt, die Anschlussmodalitäten mit dem Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz auszuhandeln. Sobald diese Modalitäten geklärt und vom Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz beschlossen sind, erhält das Ing.Büro Pfof die Freigabe für den Beginn der Ausschreibungen. Der Bürgermeister wird mit diesem Beschluss ausdrücklich ermächtigt, die Freigabe zur Ausschreibung zu erteilen.

=====

93 Zustimmung zum Vertrag und Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit mit Eintragungsbewilligung bzgl. der geplanten Verbundleitung Bayer. Ries-/ Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum im Gemeindegebiet Fünfstetten sowie die Vereinbarung bezüglich der Leerrohrverlegung für die Maßnahme Abwasserleitung

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte Bezug nehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 16.12.2019, TOP 1595, dass die Bayer. Rieswasserversorgung in einer Besprechung am 03.09.2020 im Beisein des Ing.Büros Eckmeier & Geyer und dem Ing.Büro Pfost die Pläne zum Bau einer Verbundleitung der BRW zur Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum vorgestellt hat. Die Bauarbeiten in Fünfstetten werden im Dezember beginnen und die Leitung soll insgesamt bis Ende Juni 2021 hergestellt sein. Hierzu sind folgende Grundstücke der Gemeinde Fünfstetten betroffen: Gemarkung Fünfstetten 3587, 3578, 3570, 3579, 3316, 3313, 3291, 3294, 2889/2, 2892, 2932, 2916, 2831, 2176, 2177, 2149, 2206, 2154, 2160, 2159, 2158, 2157, 2148, 1752, 1846, 1738, 1737. Hierzu verlas er den vom BRW vorgelegten Vertrag vom 07.08.2020 sowie die Zusatzvereinbarung vom 07.09.2020 bezüglich der Wiederherstellung des Oberbaus, Mitbenutzung des offenen Rohrgrabens des Wasserleitungsbaus, Leerrohrverlegung und Wiederherstellung der bestehenden Drainageleitungen für die Maßnahme Abwasserleitung (Anschluss der Gemeinde Fünfstetten an den AZV Mittlere Wörnitz).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Vertrag und der Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit mit Eintragungsbewilligung sowie der Vereinbarung zum Vertrag und Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit mit Eintragungsbewilligung vom 07.08.2020 zwischen der Bayer. Rieswasserversorgung und der Gemeinde Fünfstetten zuzustimmen.

94 Bauantrag Eireiner Christine: Umbau des Wohnhauses im Erdgeschoss, Gartenstr. 26, Fünfstetten; Genehmigung im Freistellungsverfahren

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den Bauantrag vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorgenannten Bauantrag Eireiner Christine: Umbau des Wohnhauses im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 2942/21 der Gemarkung Fünfstetten (Gartenstr. 26), zuzustimmen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Auf der Ebene 2“ und ist genehmigungsfrei.

lfd.Nr.	Beschluss	Gegenstand (öffentlich)	07.09.2020
95		<u>Bauantrag Deutsche Funkturm GmbH: Errichtung eines Schleuderbetonmastes für Funkdienste auf dem Grundstück Fl.Nr. 273 der Gemarkung Nußbühl</u>	
	anwesend: 11 Beschluss: 9 : 2	<p>1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den Bauantrag vor. Der Neubau des Antennenträgers ist zur Versorgung des Gebietes um den Antennenträger mit mobiler Datenübertragung (per Funk, UMTS und LTE) und Sprachübertragung (GSM). Es wird ein Betonmast mit einer Höhe von 22 m + 6 m Aufsatzmast für Funkdienste errichtet. Grundstückseigentümer ist Steigerwald Klaus.</p> <p>Der Gemeinderat beschloss mit 9 gegen 2 Stimmen (Bürgersmeister Gerhard und Fetsch/5 G-Ausbau), dem vorgenannten Bauantrag Deutsche Funkturm GmbH: Errichtung eines Schleuderbetonmastes für Funkdienste auf dem Grundstück Fl.Nr. 273 der Gemarkung Nußbühl, zuzustimmen.</p>	
96		<u>Information der Fa. Telefonica Germany GmbH &amp; Co. OHG über die Erweiterung der Mobilfunksendeanlage (LTE) auf dem Grundstück Bahnhofstr. 12, Fünfstetten</u>	
	anwesend: 11 Beschluss: --	<p>1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Fa. Telefonica mit Schreiben vom 27.07.2020 mitgeteilt hat, dass der bestehende Mobilfunkstandort Bahnhofstr. 12, Fünfstetten, um eine LTE-Sendeanenne erweitert wird. Hierfür besteht nur eine Anzeigepflicht; ein Einverständnis der Kommune ist nicht erforderlich.</p> <p>Ein Zuhörer der Sitzung gab zu Bedenken, dass im Bereich der Mobilfunkanlage vermehrt Bürger/innen an Krebsleiden erkrankt sind.</p> <p>Gemeinderat Siebert regte an, eine Mobilfunkmessung zu veranlassen bzw. beantragen.</p>	
97		<u>Lüftungsanlage in der Mehrzweckhalle: Mängelbeseitigungsmaßnahmen</u>	
	anwesend: 11 Beschluss: 10 : 1	<p>1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass das Landratsamt Donau-Ries einen Prüfbericht bzw. Bescheinigung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Lüftungsanlage fordert. Der TÜV hat die Anlage am 02.12.2019 geprüft und Mängel festgestellt. Das Landratsamt hat nun einen letzten Termin bis 30.10.2020 gesetzt. Danach wäre bei einem Schadensfall die Gemeinde Fünfstetten in der Haftung. Das Ing.Büro Rupprecht hat Lösungsvorschläge erarbeitet. Es wird empfohlen, ein neues energetisches RLT-Gerät einzubauen mit Rotationswärmespeicher und integrierter Steuerung.</p> <p>Der Gemeinderat beschloss mit 10 gegen 1 Stimme (Bürgersmeister Gerhard/Halle sollte abgerissen und neu gebaut werden), bei den vom Ing.Büro Rupprecht vorgeschlagenen 8 Firmen (darunter die Fa. Hasmilller&amp;Meir, Fünfstetten) entsprechende Angebote einzuholen.</p>	

98

Information über Wegebaumaßnahmen

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass er dem Wegebauausschuss übertragen hat, an Feldwegen notwendige Maßnahmen festzulegen und durchführen zu lassen. Hierzu war die Fa. Lindert, Pappenheim, bereits vor Ort und hat seine Arbeitsweise vorgeführt.

Der Wegebauausschuss hat nun den Bereich Bahnhof bis Flotzheim/Itzing in Angriff genommen. Die Fa. Lindert wird hier Wege sanieren. Hierfür fallen Kosten von 0,10 €/lfm zzgl. Verdichtungsmaterial an.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.30 Uhr.